



Vorlage	Drucksachen-Nr: V/2020/455								
Erstellt durch: Amt 63 - Bauordnungsamt	Status: öffentlich								
Bürgeranregung Am Langenberg - Konzeptvergabe -									
Beratungsfolge:	TOP:								
Datum Gremium	<table border="1"><tr><td>Einst.</td><td>Ja</td><td>Nein</td><td>Enth.</td></tr><tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr></table>	Einst.	Ja	Nein	Enth.				
Einst.	Ja	Nein	Enth.						
18.03.2021 Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und grenzüberschreitende Zusammenarbeit									

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt die Bürgeranregung des Kohlscheider Bürger e.V. vom 05.09.2020 zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeit der Vergabe der städtischen Grundstücke in dem Bebauungsplangebiet II/66A nach der Qualität des Entwurfs (Konzeptvergabe) zu prüfen.

Finanzielle Auswirkungen (einschl. Darstellung der Folgekosten – Sach- und Personalaufwendungen – sowie Folgeerträge):

keine

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☒ keine Auswirkungen
- ☐ positive Auswirkungen
- ☐ negative Auswirkungen

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 05.09.2020 regt der Verein Kohlscheider Bürger e.V. an, dass die Vergabe der städtischen Grundstücke im Gebiet der Markttangente in Kohlscheid (B-Plan II/66A) nach Qualität des Entwurfs (Konzeptvergabe) erfolgt.

Der genaue Wortlaut der Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW kann der beigelegten Anlage entnommen werden.

Die Verwaltung begrüßt die Initiative des Vereins und steht der vorgeschlagenen Grundstücksvergabe offen gegenüber.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist jedoch noch nicht absehbar, welche Flächen in dem Bebauungsplangebiet II/66A Am Langenberg zur Veräußerung zur Verfügung stehen werden. Hierfür sind vor allem die aktuell geführten Gespräche mit den Grundstückseigentümern zur Erschließung der rückwärtigen Flächen abzuwarten.

Die Verwaltung wird, sobald die vorgenannten Gespräche und Planungen soweit fortgeschritten sind, dass über eine Vergabe der städtischen Grundstücke nachgedacht werden kann, zum Thema der Konzeptvergabe eine entsprechende Vorlage in den Ausschuss einbringen.

Rechtliche Grundlagen:

Bürgeranregung gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW

3. Korruptionsbekämpfungsgesetz:

Anfrage gemäß § 8 Korruptionsbekämpfungsgesetz:

(bei Vergabe von Liefer- und Dienstleistungsaufträgen über 25.000 € netto oder Vergabe von Bauleistungen über 50.000 € netto)

☐ ja ☐ nein

(unterhalb der Wertgrenzen und nach pflichtgemäßen Ermessen)

Stellungnahme Beratung und Örtliche Rechnungsprüfung:

Anlage/n:

Anlage 1: Bürgeranregung Verein Kohlscheider Bürger e.V.

Verein Kohlscheider Bürger e.V. · c/o B. Meyer · Kaiserstr. 24 · 52134 Herzogenrath

Verein Kohlscheider Bürger e.V.
c/o B. Meyer · Kaiserstr. 24 · 52134 Herzogenrath

An den
Bürgermeister der Stadt Herzogenrath
Rathausplatz 1
52134 Herzogenrath

Kohlscheid, 05.09.2020

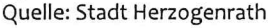
**Bürgeranregung gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW
zur Vergabe der städtischen Grundstücke im Gebiet der Markttangente in Kohlscheid
nach Qualität des Entwurfs (Konzeptvergabe)**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW i.V.m. den entsprechenden Regelungen in Ihrer Hauptsatzung bitte ich Sie, die nachfolgende Bürgeranregung auf die Tagesordnung des Stadtrates bzw. des zuständigen Ausschusses zu setzen.

Der Rat der Stadt bzw. der zuständige Ausschuss möge beschließen:

1. dass die Vergabe der städtischen Grundstücke im Bereich der Markttangente Kohlscheid - Bebauungsplans II/66A - nach Konzeptqualität erfolgt (Konzeptvergabe).
2. Mindestens die Aspekte
 - sinnvolles und nachhaltiges Nutzungskonzept
 - Architekturqualität
 - Klimaschutz
 - soziale Durchmischung
 - Barrierefreiheitsollen bei der Vergabe berücksichtigt werden.



Im Interesse einer nachhaltigen und sozial gerechten Stadtentwicklung können kommunale Stadtverwaltungen steuernd eingreifen und das Instrument der Konzeptvergabe nutzen. Dies wird in immer mehr Städten – anstelle der bisher üblichen Vergabe nach Höchstgebot - auf derart exponierten Flächen so gehandhabt. Dies ist außerdem ein Beitrag zu bezahlbarem, guten Wohnraum.

Die Kommune gewinnt damit einen Zuwachs an innerstädtischer Qualität, die sich in diesem Fall wiederum nachhaltig wertsteigernd für die Grundstücke im Stadtteil Kohlscheid sowie für eine positive Entwicklung der Wohnqualität in Kohlscheid auswirkt. Hierdurch können die Kaufkraft im Kohlscheider Zentrum wie auch die Steuereinnahmen der Stadt Herzogenrath mittel- bis langfristig nachhaltig gesteigert werden.

Als Verein Kohlscheider Bürger e.V. appellieren wir an Sie sowie an alle Verantwortlichen in Verwaltung und Politik, diese Chancen nicht aufgrund kurzfristiger Erwägungen zu vertun.

Wie Ihnen bekannt ist, setzen wir uns für ein attraktives, lebendiges Kohlscheid als Wohn- und Lebensumfeld ein. Über eine positive Entscheidung bzgl. unserer Bürgeranregung würden wir uns daher an dieser Stelle ganz ausgesprochen freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Birgit Meyer
(Vorsitzende)